



Norderstedt, 03.11.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in den letzten Tagen erreichten uns einige besorgte Anfragen bezgl. des dauerhaften Tragens der Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB). Wir verstehen Ihre Sorgen, sind aber als öffentliche Institution verpflichtet, den Anweisungen des Ministeriums Folge zu leisten.

Auszug aus einem Schreiben des MBWK vom 29.10.2020:

- **Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen – Neue Verordnungen ab Montag, den 2. November 2020**

Derzeit arbeitet die Landesregierung an den Landesverordnungen zur Coronabekämpfung. Danach wird für Schulen ab 2. November 2020 die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen auch im Unterricht verlängert. Zusätzlich wird es an Grundschulen in Kreisen und kreisfreien Städten ab einer Inzidenz von 50 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in sieben Tagen eine Maskenpflicht auch im Unterricht geben, allerdings ausdrücklich befristet und nur solange die Inzidenz über 50 ist.

Darüber hinaus können Sie sicher sein, dass die Lehrkräfte und Bezugsbetreuer Ihre Kinder stets im Blick haben und regelmäßig „Atempausen“ in den Schulalltag einbauen. An dieser Stelle möchten wir Sie auch bitten, Ihren Kindern zukünftig mehrere MNB und eine Tüte zum Lagern der gebrauchten Masken mitzugeben.

Falls Sie weitere Fragen haben wenden Sie sich bitte per Mail an das neu vom Ministerium eingerichtete „Corona-Postfach“:

Corona.Bildung@bildungsdienste.landsh.de

Es ist für uns alle eine besondere und herausfordernde Zeit. Seien Sie versichert, dass wir unser Bestes geben.

Mit freundlichen Grüßen

Das Schulleitungs-Team der OGGs Harksheide-Nord